

The image features three golden conical hats, known as 'Schiffershüte' (shipper's hats), which are traditional headgear from the Pfalz region. The hats are made of gold and are decorated with various patterns, including concentric circles, dots, and lines. The central hat is the most prominent, showing a wide brim and a tall, conical crown. It is flanked by two other similar hats, one on the left and one on the right, which are partially visible. The background is dark, making the golden hats stand out.

DER GOLDENE HUT
VON SCHIFFERSTADT



Neue Forschungen am Fundplatz des Goldhuts von Schifferstadt

Frank Falkenstein, Andreas Best, Carsten Casselmann, Stefan Hecht, Gerd Schukraft

Aus Gold gefertigte Zeremonialhüte repräsentieren eine äußerst exklusive und bis heute viel diskutierte Fundgruppe der Bronzezeit. Der Goldhut von Schifferstadt ist nicht nur der formenkundlich älteste seiner Art, sondern zugleich das früheste entdeckte Exemplar. Das Entdeckungsjahr 1835 fällt in eine Zeit, als die Urgeschichtsforschung noch in den Kinderschuhen steckte und moderne Ausgrabungsmethoden mit systematischer Befunddokumentation unbekannt waren. Vor diesem Hintergrund sind die Berichte der Zeitzeugen zu dem Zufallsfund erstaunlich detailreich und für die heutige Forschung von unschätzbarem Wert.

Doch trotz der Fülle an überlieferten Beobachtungen lassen die aus archäologischer Sicht von Laienhand verfassten Berichte zu dem spektakulären Fund viele Fragen offen. So bleibt die präzise Lokalisierung der Fundstelle im Gelände ebenso ungeklärt wie die Umstände, unter denen der Goldhut vor mehr als drei Jahrtausenden dem Boden anvertraut wurde. Eine Untersuchung des Areals verspräche zudem Anhaltspunkte auf eine mögliche Einbettung des Einzelfundes in einen größeren bronzezeitlichen Fundkontext und weitere Anhaltspunkte auf seine Zeitstellung. Doch haben bis in jüngste Zeit keine systematischen Nachuntersuchungen auf dem Fundacker (Abb. 65) stattgefunden.

Der Beginn der modernen Erforschung des Fundackers beginnt mit Feldbegehungen in den Jahren 2004–2006 durch Andreas Best vom Verein für Heimatpflege e.V. in Schifferstadt. Hierbei wurden auf der unbewachsenen Ackeroberfläche wiederholt prähistorische Scherbenfunde mittels GPS-Empfänger punktgenau eingemessen und kartiert (Abb. 66).

Um einer Klärung der zahlreichen offenen Fragen zum Goldhut von Schifferstadt näherzukommen, hat im März 2006 das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Heidelberg im Rahmen eines dreiwöchigen Feldforschungspraktikums eine archäologische Untersuchung des mutmaßlichen Fundplatzes auf einer Fläche von 40 x 20 m Ausdehnung durchgeführt (Abb. 66). Die Lage des Grabungsschnittes war so gewählt, dass gemäß der überlieferten Fundposition die Wahrscheinlichkeit groß war, die originale Fundstelle des Goldhutes zu erfassen. Ergänzt wurden die archäologischen Aktivitäten durch geomorphologische Untersuchungen des Geographischen Instituts der Universität Heidelberg zur Klärung der jüngeren Landschaftsgeschichte. Dazu wurden auf Teilflächen geoelektrische Messungen und Rammkernbohrungen durchgeführt und in der Ausgrabungsfläche sedimentologische Proben entnommen. Da eine Bearbeitung des in großer Zahl geborgenen archäologischen Fundmaterials noch aussteht und die Forschungen an dem Fundplatz in naher Zukunft weitergeführt werden sollen, werden an dieser Stelle lediglich die vorläufigen Ergebnisse vorgestellt.

Abb. 65

Fundacker des Goldhuts von Schifferstadt.

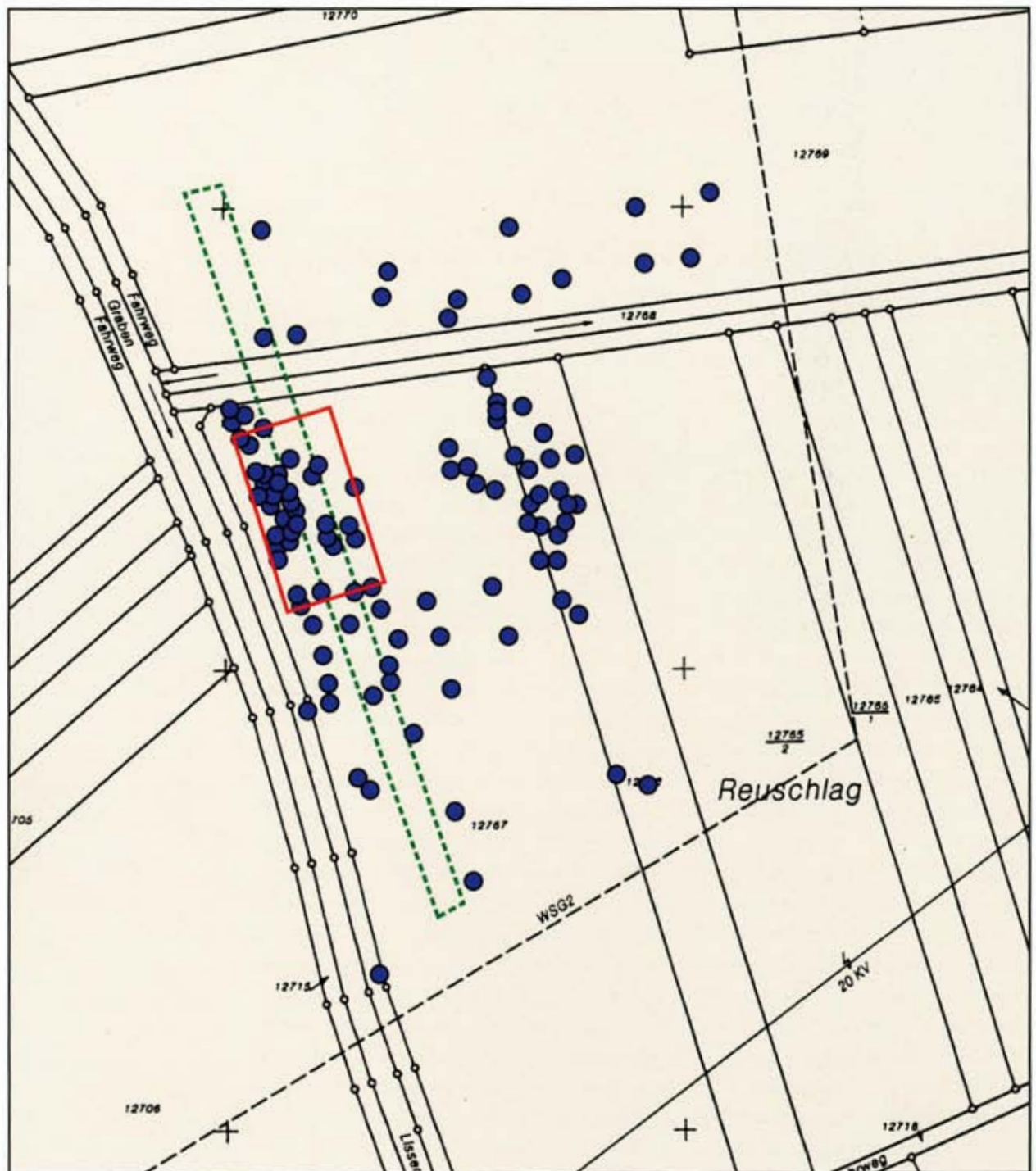


Abb. 66

Schifferstadt, Flur Reuschlag.

Ausschnitt der Katasterkarte von 2005, M. 1:2500.

Blau gefüllte Kreise: Prähistorische Scherben
auf der Bodenoberfläche nach GPS-Einmessung;

Grüner Rahmen: Projizierte Lage der Fund-
parzelle des Goldhutes;

Roter Rahmen: Lage des Grabungsschnittes 2006.

Die zeitgenössischen Fundberichte

Bereits einen Tag nach der Entdeckung des Goldhutes wurden zwei Fundberichte mit weitgehend übereinstimmenden Angaben verfasst.

1) Das erste Fundprotokoll wurde am Morgen des 30. April 1835 vom Bürgermeister von Schifferstadt, Franz Jacobus, für das Landeskommissariat in Speyer niedergeschrieben. Hierin werden die Angaben des ausführlicheren zweiten Berichts in verkürzter Form vorweggenommen. Bemerkenswert in dem Protokoll ist die recht genaue Tiefenangabe: „... fand er in der Erde, ungefahr ein und einen halben Fuß Tiefe, in der Form wie ein Hut, ...“ (KUKATZKI 1998, 141).

2) Am Nachmittag desselben Tages wurde in Speyer beim königlichen Regierungspräsidium ein zweites amtliches Protokoll verfasst, das aufschlussreiche Angaben zu Fundgeschehen und Befundsituation liefert: „Er, Joseph Eckerich, besitze[...] einen Acker von ca. 50 Ruthen in der Gewann Griesgarten genannt [...]. Von diesem Acker habe er einige Erde weg, und auf einen andern ihm angehörigen in der Nähe gelegenen Acker führen wollen, um diesen letztern damit zu erhöhen. Erst einen Tag mit dieser Arbeit beschäftigt, wobey der Tagelöhner Jacob Geimer, 23 Jahre alt, ihm geholfen habe, sey letzterer am gestrigen Tag, den 29. April, Nachmittags gegen 4 Uhr beym Umgraben und Auflösen der Erde mit dem Spaten auf einen harten Körper gestoßen, welcher ungefähr einen Fuß tief gelegen gewesen sey. Er bemerkt hiebey, dass, da der Boden jener Gewann größtentheils Sand enthalte, der Pflug nur auf 3–4 Zoll tief geführt werde, wodurch erklärt wird, dass der Fund nicht schon früher beym jeweiligen Umpflügen gemacht worden sey. Bei näherer Untersuchung habe er, Eckerich, nunmehr gemeinschaftlich mit seinem genannten Tagelöhner die eingelieferte goldene Krone oder Mütze gefunden. Dieselbe sey mit der Spitze nach oben gekehrt auf einer Platte gestanden, die er von Eisen gewesen zu seyn glaube, die jedoch beym Anfassen ganz und gar zerbröckelt sey. Auf dem äußeren Rand der Krone seyen die drey von ihm miteingelieferten Keile von Bronze, an den obern Theil der Krone angelehnt, gestanden. Ob in der Nähe des Fundplatzes noch sonst Gegenstände sich in der Erde befinden mögen, könne er zwar nicht angeben, da er seit gestern keine weiteren Nachforschungen habe anstellen können, er gab jedoch an, dieselben fortzusetzen und im Fall eines weiteren Fundes denselben ebenfalls an die königliche Regierung abliefern zu wollen.

Noch fügte er hinzu, dass die vorerwähnte Krone und resp. Platte auf einer etwa 1 Zoll hohen Sandschicht ge-

standen habe, unter welcher Letten befindlich gewesen sey ...“ (Protokoll vom 30. April 1835 aus den Regierungspräsidialakten in den Ortsakten „Schifferstadt“ im Historisches Museum der Pfalz Speyer; KUKATZKI 1998, 142).

3) Wenige Tage später fand eine Ortsbegehung statt, zu welcher der königliche Generalkommissar von Stengel am 6. Mai 1835 einen dritten Bericht an das Staatsministerium des Inneren mit weiteren Detailbeobachtungen verfasste: „... Durch eine Besichtigung des Fundortes ist eine Angabe im Protokoll vom 30. vorigen Monats berichtigt worden. Es ist nämlich unrichtig, dass der goldene Hut auf einer eisernen Platte gestanden sei. Die Unterlage bestand vielmehr aus einem schwach gebrannten unreinen Thon. Der höchst unvollkommen gebrannte Zustand dieser Erde leitet mich auf die Vermutung, dass er in der Erde nur als eine Unterlage gedient habe, auf welcher ein starkes Feuer angezündet gewesen. Außer diesen gebrannten Stücken waren an Ort und Stelle noch Bruchstücke von der Erde zu finden, womit der Kopf des Hutes gefüllt war. Vielleicht ist diese Erde auch mit Asche vermischt. Endlich fanden sich auch Bruchstücke eines Kupferdrahtes, über welchen der Rand der Hutkrempe gerändert war, um ihr Festigkeit zu geben ...“ (Bericht des Generalkommissärs von Stengel vom 6. Mai 1835 in den Ortsakten „Schifferstadt“ im Historischen Museum der Pfalz Speyer).

Das Aktenstück weist zudem eine undatierte, von anderer Hand hinzugefügte Randbemerkung auf, die den genauesten Hinweis auf die Lokalisierung der Fundstelle bietet: „Der Acker, wo der goldene Hut gefunden sei, ist nach dem neuen Kataster die Pl. Nr. 8284, Haus Nr. 86, und zieht in einem schmalen Streifen von Norden nach Süden. Die Stelle ist etwas nördlicher als die Mitte des Ackers ...“ (ebd.).

Lokalisierung der Fundstelle

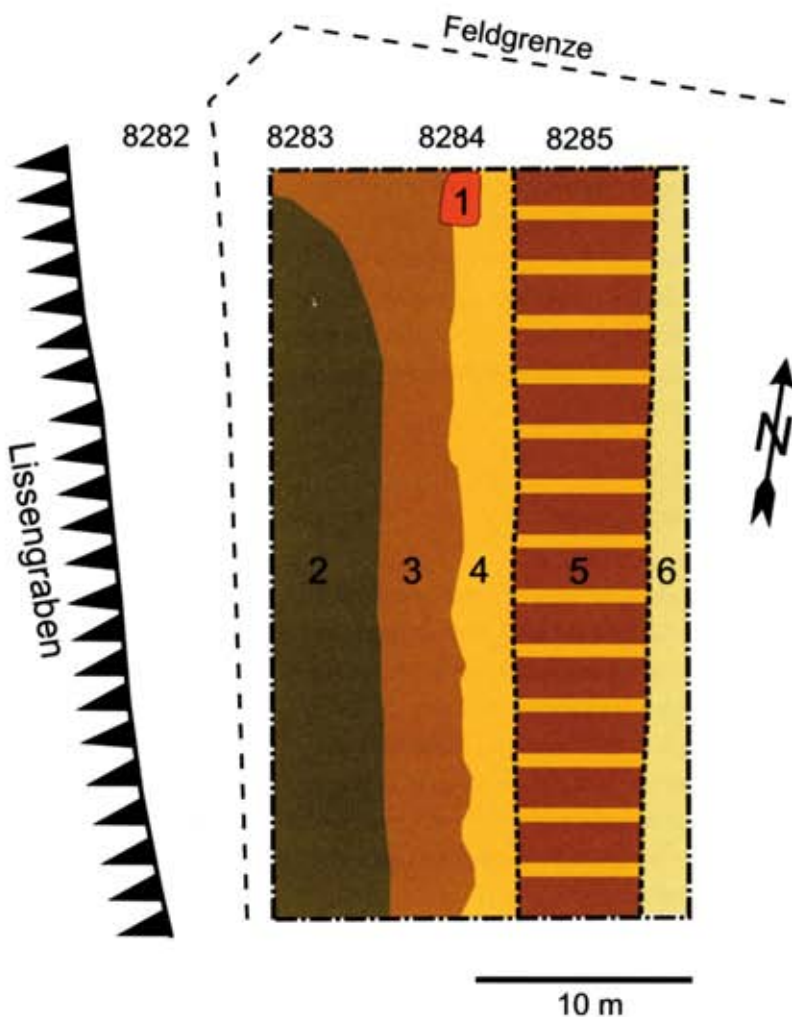
Der Fundplatz des Goldhutes ist in der heutigen Gemarkung Schifferstadt auf einer flachen Flugsandinsel der Niederterrasse gelegen, wo er an drei Seiten von Feuchtgebieten umschlossen wird (Abb. 66). Er befindet sich an der Grenze zwischen den Feldfluren „Griesgarten“ und „Reuschlag“, alte Gewannnamen, von denen sich erstgenannter ehemals wohl auf den flachen Sandrücken, letzterer auf den Niederungsbereich bezog.

Auch wenn die fein parzellierten Gewannfluren seit dem 19. Jahrhundert aufgrund von Flurbereinigungen und zuletzt beim Bau des Bahnkörpers der nahen ICE-

Abb. 67

Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006,
Planum 1:

- 1: Grubenbefund 5
- 2: Bronzezeitliche Kulturschicht
- 3: Anstehende Lehm- und Sandablagerungen
- 4: Flugsandschicht
- 5: Tief gepflügter Bereich der ehemaligen Streifenparzelle 8285
- 6: Anstehende hydromorphe Sedimente



Trasse ihr Erscheinungsbild gänzlich verändert haben, lässt sich die ungefähre ursprüngliche Lage der schmalen Fundparzelle über Katasterkarten etwa aus den Jahren 2005, 1956 und 1841 zurückverfolgen (Liquidationsplan der Gemarkung Schifferstadt, Stand 1841; Katasterkarte SW V 3a, Stand 1956; Liegenschaftskarte 44.5373C, Stand 2005).

Die auf den Karten von 1841 und 1956 übereinstimmend verzeichnete Parzelle Nr. 8284 erstreckte sich parallel und in geringer Entfernung zu dem „Lissen-graben“, ein Entwässerungsgraben, welcher mindestens seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der flachen Uferlinie folgt und auf diese Weise den Kuppenbereich von der westlich anschließenden Niederung trennt. Ein weiterer, namenloser Entwässerungsgraben in der Flur Reuschlag, der in den Lissen-graben mündet und noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Nordgrenze der Fundparzelle bildete, wurde später im Zuge von Flurbereinigungen begradigt, sodass sein heutiger Verlauf die ehemalige Parzelle Nr. 8284 in ihrem nördlichen Abschnitt durchschneidet. Aufgrund dieser kartografischen Angaben ist es möglich, die Lage der Fundparzelle mit einer Genauigkeit von ca. 5 Metern auf den modernen Katasterplan zu projizieren (Abb. 66).

In Flurbereinigungen, von denen die letzte 1986 stattfand, wurden die schmalen Streifenparzellen der Gewinn zu großen Feldstücken zusammengefasst, wobei bis heute die Ausrichtung des Ackers der Flucht alter Parzellengrenzen folgt. Jedoch finden sich auf der Oberfläche des heutigen Feldes keinerlei Spuren mehr, die den Verlauf der ursprünglichen Grundstücksgrenzen zu erkennen geben, sodass die Kenntnis von der genauen Lage der Fundparzelle für immer verschollen schien. Einem Zufall ist es zu verdanken, dass es trotzdem gelungen ist, die Position einer der schmalen Feldstücke zu bestimmen. Eine Parzelle in der Gewinn wurde eine Zeit lang als Spargelbeet bewirtschaftet, wobei die Spargeldämme in ungewöhnlicher Weise quer zur Längsrichtung des Feldstücks angelegt waren. Nach der Aufgabe des Spargelfeldes wurden die Erddämme auf dem Acker durch Rigolen eingeebnet. Der Tiefpflug wendete dabei den Boden etwa 30 cm tiefer, als der Pflug auf den angrenzenden Feldern geführt wurde. Bei der Ausgrabung zeichnete sich deshalb nach Abtrag des flächenhaften Pflughorizontes im Planum die Kontur des tiefgepflügten Flurstücks scharf vom anstehenden Boden ab, sodass dessen Verlauf genau dokumentiert werden konnte (Abb. 67, Nr. 5).

Es stellte sich nun die Frage, ob es sich bei dem tiefgreifend zerwühlten Grundstück womöglich um die Fundparzelle des Goldhutes handelte oder eine der Nachbarparzellen. Die Distanz der ca. 7 m breiten Streifenparzelle zum westlich gelegenen Lissengraben gab den entscheidenden Anhaltspunkt. Der durchschnittlich 22 m breite Abstand zwischen dem östlichen Rand des Lissengrabens und der westlichen Parzellengrenze ist so dimensioniert, dass gemäß der Katasterkarte drei Streifenparzellen dazwischen gelegen haben müssen. Auf diese Weise kann die in der Ausgrabung lokalisierte Parzelle mit großer Sicherheit als Flurstück 8285 identifiziert werden, das unmittelbar an die Fundparzelle 8284 grenzte. Dem in der archäologischen Feldforschung wegen seiner zerstörerischen Wirkung gefürchteten Tiefpflug ist es hier zu verdanken, dass die östliche Begrenzung des „Goldhutackers“ im Gelände präzise bestimmt werden konnte. Da nach Ausweis der alten Katasterkarten die Streifenparzellen 8283, 8284 und 8285 einheitlich breit waren, dürfte die Fundparzelle wie das Nachbargrundstück eine Breite um 7 m besessen haben. Die westliche Begrenzung des Goldhutackers ließe sich demnach, wenn auch nicht mehr präzise bestimmen, so doch mit einer Genauigkeit von +/- 1 m interpolieren.

Durch die Lokalisierung der schmalen Fundparzelle gelang es also, die mögliche Lage der Fundstelle des Goldhutes innerhalb des Grabungsareals auf einen in Ost-Westrichtung etwa 7 m breiten Streifen einzugrenzen (Abb. 67, Nr. 3–4). Für die Position der Fundstelle innerhalb der in Nord-Südrichtung etwa 50 Ruten (ca. 150 m) langen Parzelle bietet der Fundbericht den entscheidenden Hinweis, indem die Stelle *„etwas nördlicher als die Mitte des Ackers,“* verortet wird.

Der 40 m lange Grabungsschnitt war so angelegt, dass er gemäß der Kartenprojektion in seinem südlichen Abschnitt die ursprüngliche Mitte des Ackers erfasste und sich etwa 35 m weiter nach Norden erstreckte. Tatsächlich kam nach Abtrag des Pflughorizonts im Planum unmittelbar vor der nördlichen Grabungsgrenze die Kontur einer verfüllten Eingrabung zum Vorschein (Abb. 67, Nr. 1). Ihre Lage etwa 2 m westlich der nachgewiesenen Parzellengrenze 8284/8285 lässt an der Position innerhalb der Fundparzelle keinen Zweifel aufkommen. Gleichzeitig handelt es sich um die einzige grubenartige Struktur in der gesamten Grabungsfläche, die als potentielle Fundstelle des Goldhutes überhaupt in Betracht kommt.

Beschreibung des Grubenbefundes 5

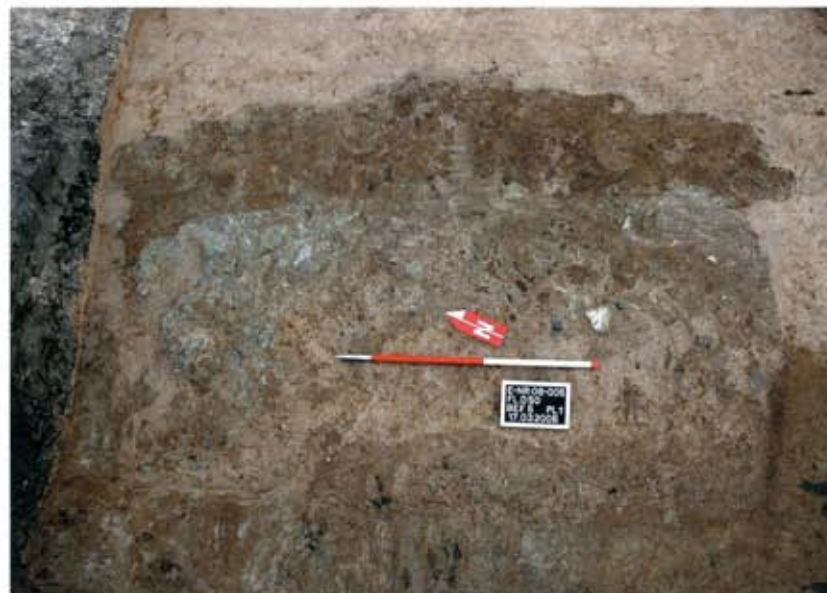
Der als Fundstelle des Goldhutes in Frage stehende Befund 5 gab sich unter der abgeschobenen Ackerkrume im Planum 1 als Bodenverfärbung deutlich zu erkennen. Es handelt sich um eine unregelmäßig rechteckige Eintiefung von ca. 3,2 x 2,3 m Grundfläche, deren Längsachse der Flucht der ehemaligen Parzellengrenze folgt (Abb. 68). Die scharfen Befundkonturen und sporadische Eisen- und Ziegelstücke an der Oberkante der Grubenverfüllung belegen ein submodernes Alter des Grubenbefundes.

Die Plana und Profile des in einem zweifachen Querschnitt ausgegrabenen Grubenkomplexes bieten detaillierte Informationen zur seiner Entstehung und Verfüllung in mehreren Arbeitsetappen (Abb. 69). Phase 1: Zunächst wurde von der Ackeroberfläche (bei 98,05 m ü M) eine Grube 45–55 cm tief auf ca. 7,3 m² Fläche ausgehoben, wobei ca. 3,5 m³ Erde bewegt wurden (Abb. 72).

Abb. 68

Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006, Planum 1, Grubenbefund 5.

Die unmittelbar unter dem Pflughorizont anstehende Bodenverfärbung zeigt die Verfüllung der Fundstelle des Goldhutes.



Phase 2: Danach wurde lediglich im zentralen und westlichen Teil der flachen Sohle eine zweite, etwa knietiefe Grube (60 cm) eingegraben, wobei zusätzlich etwa 1,5 m³ Aushub produziert wurden. Hierbei wurde der verbliebene östliche Sohlenstreifen der oberen Eingrabung durch den beim Tiefergraben zuerst abgetragenen Lehm bereits wieder zugesetzt (Abb. 72). Wie der Verlauf der Verfüllungsschichten anzeigt, wurde jetzt entlang der östlichen Grubenflanke der Abraum angehäuft. Es entstand eine langrechteckige Grube von 2 m² Grundfläche mit einer wiederum flachen Sohle in ca. 1,1 m Tiefe unter der Parzellenoberfläche (Abb. 70–71).

Phase 3: Von der zweiten Grubensohle aus wurde dicht an der westlichen Grubenwand eine dritte Grube von nur noch etwa 0,5 m Durchmesser mit dem Spaten ausgehoben, wie die kantige Umrisskontur erkennen lässt. Ein schmaler umlaufender Absatz und die etwas tiefer angetroffene unterste Sohle zeigen, dass diese Eingrabung zwei Spaten tief (35 cm) fortgetrieben wurde, wobei sie wohl nicht zufällig genau bis an die Oberkante des rezenten Grundwasserspiegels (bei 96,65 m ü M) reicht (Abb. 71–72).

Phase 4: Der gesamte Grubenkomplex wurde in einem Arbeitsgang wieder zugeschüttet, wobei ausschließlich der originale Aushub der zweiten Ein-

Abb. 69

Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006, Grubenbefund 5.

Untersuchung der Fundstelle des Goldhutes in einem doppelten Kreuzschnitt.





Abb. 70
 Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006,
 Grubenbefund 5.
 Der Befund ist bis zur Höhe der Grubensohle (Phase 2)
 freigelegt.

grabung verwendet wird. Wie an den farblich stark variierenden Bodenschichten nachvollzogen werden kann, wurde, ungeachtet einer gewissen Vermischung, die Aushuberde in der ursprünglichen Reihenfolge wieder eingefüllt (Abb. 70). Wie das Abfallen der Füllschichten von Osten nach Westen verrät, wurde der aufgehäufte Abraum vom Ostrand der Grube eingeschaufelt (Abb. 72). Da keinerlei humoser Boden der Ackerkrume in die Grubenverfüllung gelangte, hat keine Vermischung zwischen dem Aushub der ersten Eingrabung (Phase 1) und dem der folgenden Eintiefungen (Phasen 2, 3) stattgefunden. Während die Grubenverfüllung praktisch fundleer war, fanden sich an der tiefsten Stelle der Eingrabung eine prähistorische Keramikscherbe und ein neuzeitliches Ziegelstück von auffällender Größe. Es hat den Anschein, als ob derjenige, der das Erdloch wieder zuschüttete, mit auffälligen Keramikstücken die Stelle der tiefsten Eingrabung gewissermaßen markierte.

Sedimentaufbau im Bereich des Grubenbefundes 5

Bei der Überprüfung, ob die gefasste submoderne Eingrabung mit der Fundstelle des Goldhuts identisch ist, kommt dem farblich kontrastreich gegliederten Aufbau der anstehenden Sedimente eine wichtige Bedeutung zu. Denn wie auch der Grabungsbefund kann der natürliche Bodenaufbau gewissermaßen mit den Beobachtungen zur Fundsituation des Goldhuts abgeglichen werden. Hierfür steht die Dokumentation der natürlichen Sedimentschichten im Archäologischen Profil zur Verfügung (Abb. 72) sowie ein weiteres Bodenprofil, das in 1 m Entfernung von dem fraglichen Befund dokumentiert und von Mitarbeitern des Geographischen Instituts der Universität Heidelberg sedimentologisch beprobt worden ist (Abb. 73c). Beide Profile lassen bezüglich des Aufbaus und Verlaufs ihrer Schichten nur geringe Abweichungen erkennen.



Abb. 71

Schifferstadt, Flur Reuslag, Grabungsfläche von 2006,
Grubenbefund 5.

Der Befund ist bis zur Grubensohle der Sondierung (Phase 3)
freigelegt, die Grubensohle der Phase 2 ist dabei bereits teilweise
unterschnitten.

Die durch markante Farbunterschiede und scharfe Schichtgrenzen unterscheidbaren Sedimentablagerungen sind unter ganz unterschiedlichen Bedingungen entstanden und reichen bis in das späte Pleistozän zurück.

Die zuoberst liegende, dunkelbraune Bodenschicht repräsentiert den in der Grabungsfläche etwa 35 cm mächtigen rezenten Pflughorizont, der durch die moderne Landwirtschaft entstanden ist (Abb. 73c).

Das unmittelbar darunter befindliche hellgelbe Sedimentband stellt den Rest einer Flugsandschicht dar, die auch das Bodensubstrat für die mit Humusmaterial stark angereicherte Ackerkrume bildet (Abb. 73c). Wie im Profilausschnitt zu erkennen ist, sinkt die Unterkante der erhaltenen Sandschicht nach Osten hin ab, während sie nach Westen hin an Stärke verliert. Im Bereich des Grubenkomplexes erreichte die Flugsanddecke eine Dicke von weniger als 35 cm, sodass sie hier im heutigen Pflughorizont aufgeht.

Die variierende Mächtigkeit der erhaltenen Flugsandablagerung ist bedingt durch die nach Osten abfallende Oberkante der darunter anschließenden Sandschicht von mittelbrauner Färbung (Abb. 72; 73c). Hierbei handelt es sich möglicherweise um den Rest einer spätpleistozänen Sandbank, die durch Flussverlagerungen des eiszeitlichen Rheins entstanden war. Im Zuge der holozänen Bodenbildung wurden die stark lehmigen Sedimente hydromorph überprägt und schließlich von der Flugsandschicht überdeckt. Die durch einen scharfen Übergang begrenzte alte Bodenoberfläche korrespondiert stratigrafisch mit einem bronzezeitlichen Begehungshorizont, der an anderer Stelle der Grabungsfläche angetroffen wurde, denn beide werden von der Flugsanddecke unmittelbar überlagert.

Für unsere Fragestellung von besonderer Bedeutung ist ein nur etwa 2 cm breites Sedimentband von schwarzer Färbung, das die gröberen Flusssande von

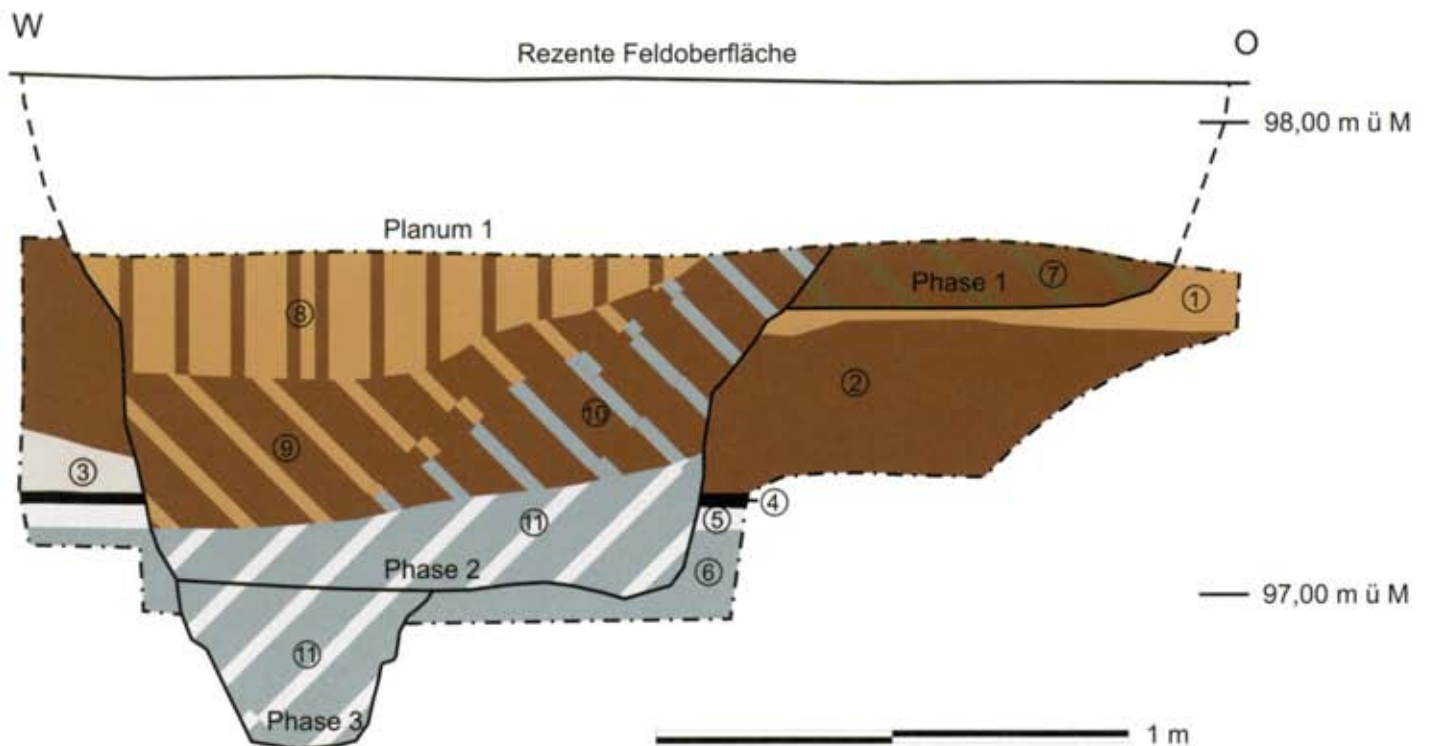


Abb. 72

Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006, Grubenbefund 5.

Zusammengesetztes W-O-Profil durch den Befund mit den drei Eingrabungsphasen. Anstehende Sedimente:
 1: gelber Sand; 2: mittelbrauner Sand; 3: hellgrauer Lehm;
 4: schwarzer Ton; 5: blaugrauer Sand; 6: blaugrauer Lehm;
 Grubenverfüllung: 7: mittelbrauner Sand; 8: vorwiegend gelber Sand vermischt mit mittelbraunem Sand; 9: vorwiegend mittelbrauner Sand vermischt mit gelbem Sand; 10: mittelbrauner Sand vermischt mit blaugrauem Lehm; 11: blaugrauer Lehm vermischt mit schwarzem Ton und hellgrauem Lehm.

feinkörnigeren Stillwassersedimenten trennt. Dieses tiefschwarze Band von toniger Konsistenz stellt vermutlich eine Faulschlammabildung dar, die sich über die gesamte Grabungsfläche erstreckte und an manchen Stellen bis zu 20 cm Mächtigkeit erreichte. Im Bereich des Befundes 5 verläuft diese Schicht gleichmäßig und annähernd horizontal (Abb. 70–72), am Ostrand des Grubenbefundes schiebt sich eine hellgraue Lehmschicht zwischen Sandkörper und schwarze Tonschicht, diese Ablagerung endet jedoch im Bereich des Befundes (Abb. 69; 72). Im Bereich des Sedimentprofils erscheint die schwarze Tonschicht leicht gestaucht und fällt insgesamt um wenige Zentimeter nach Norden ab (Abb. 73c). Die Unterkante der Schicht bildet eine feine Kalkausfällung von wei-

ßer Färbung. Darunter folgen blaugraue Tone, in die vereinzelt Sandbänder eingelagert sind. Dieses Sediment hat sich unter den Bedingungen eines stehenden, zeitweilig auch langsam fließenden Gewässers abgelagert. Im Bereich des Befundes 5 wurde unterhalb der schwarzen Tonschicht eine wenige Zentimeter starke Sandlinse angetroffen.

Interpretation der Grube 5 als Fundstelle des Goldhuts

Die drei amtlichen Fundprotokolle von 1835 und der Ausgrabungsbefund einschließlich der Ergebnisse der sedimentologischen Untersuchung weisen bemerkenswerte Übereinstimmungen auf, die nach Auffassung der Autoren eine plausible Interpretation des Grubenbefundes 5 als originale Fundstelle des Goldhuts gestatten (Abb. 73).

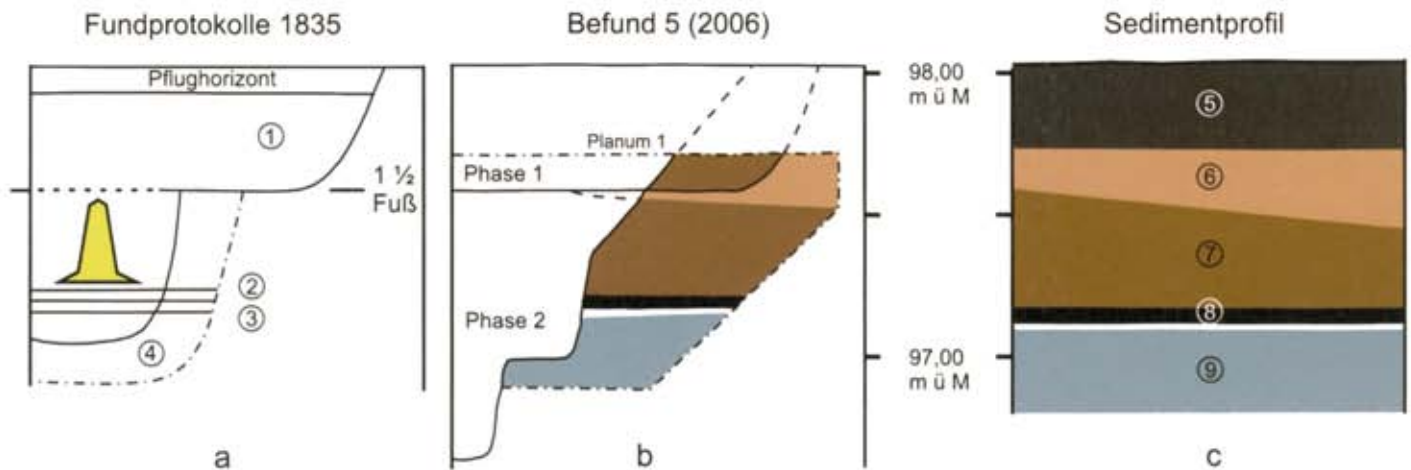


Abb. 73

Schematischer Vergleich:

a: Fundangaben in den Protokollen von 1835

b: Ausgrabungsbefund 5

c: Sedimentologisch beprobtes Bodenprofil.

- 1: Sand; 2: Unterlage aus Ton; 3: Sand; 4: Letten;
 5: sandig-lehmiger Pflughorizont; 6: Flugsanddecke;
 7: Flusssandablagerung mit Bodenbildung und
 erodierter Oberfläche; 8: schwarze Faulschlamm-
 ablagerung; 9: Lehm/Ton.

So korrespondiert die flache Grubensohle der Phase 1 von 45–55 cm Tiefe, gemessen von der heutigen Bodenoberfläche, durchaus mit den Tiefenangaben in den ersten beiden Fundprotokollen von „... ungefehr ein und einen halben Fuß...“ bzw. „ungefehr einen Fuß“, in der man auf den Goldhut gestoßen ist (Abb. 73a–b). Da die Flugsanddecke auch den bronzezeitlichen Begehungshorizont unmittelbar überlagert, dürfte der mit der Kulturschicht etwa gleich alte Goldhut nicht aus dem zuletzt abgelagerten Sediment stammen, sondern aus der lehmigen Sandschicht darunter. Eine Annahme, die durch den archäologischen Befund gestützt wird. Während nämlich die Ausschachtung der Phase 1 im Ostteil der Grube noch innerhalb der lockeren Flugsandschicht endet, greift sie im Westteil in die darunter befindliche, zähe Schicht aus lehmigem Sand ein, sodass der Goldhut hierin angetroffen worden sein könnte. Tatsächlich erfolgten genau in diesem Bereich die tiefgreifenden Ausschachtungen der Phasen 2 und 3 (Abb. 72; 73b). Die flache Grubensohle der ersten Eingrabung erstreckt sich etwa 40 cm oberhalb des auffälligen schwarzen Tonbandes, sodass der rund 30 cm hohe, aufrecht stehende Hut in dem vertikalen Zwischenraum Platz gefunden hätte. In diesem Fall hätte die Basis des Goldkegels wenige bis maximal 10 cm oberhalb des Tonbandes gelegen (Abb. 73a–b). Aufgrund

der stratigraphischen Position und auffälligen Färbung liegt die Vermutung auf der Hand, dass es sich bei diesem Tonband um die beobachtete Platte, bzw. Unterlage handelt, auf welcher der Hut zu stehen schien. So berichtet der Finder Eckerich im zweiten Protokoll „Dieselbe [Goldkrone] sei mit der Spitze nach oben gekehrt auf einer Platte gestanden, die er von Eisen gewesen zu sein glaube, die jedoch beim Anfassen ganz und gar zerbröckelt sei.“ Korrigiert wird diese Darstellung im dritten Bericht: „Es ist nämlich unrichtig, dass der goldene Hut auf einer eisernen Platte gestanden sei. Die Unterlage bestand vielmehr aus einem schwach gebrannten unreinen Thon. Der höchst unvollkommen gebrannte Zustand dieser Erde leitet mich auf die Vermutung, dass er in der Erde nur als eine Unterlage gedient habe, auf welcher ein starkes Feuer angezündet gewesen“. Selbst für das geübte Auge eines Archäologen erscheint das im Grubenbefund gefassete schwarze Tonband leicht wie ein anthropogenes, im Zusammenhang mit Brand entstandenes Produkt. Dass es sich tatsächlich um eine natürliche Ablagerung handelt, erschloss sich während der Ausgrabung vor allem durch das Erkennen des stratigraphischen Kontextes und wurde durch die sedimentologische Analyse bestätigt.

Es finden sich aber noch weitere Übereinstimmungen zu den Beobachtungen im zweiten Fundprotokoll: „Noch fügte er hinzu, dass die vorerwähnte Krone und resp. Platte auf einer etwa 1 Zoll hohen Sandschicht gestanden habe, unter welcher Letten befindlich gewesen sei.“ So steht im Bereich des Grubenbefundes unter dem schwarzen Tonband tatsächliche eine mächtige Schicht aus grauem Ton bzw. Lehm (Letten) an, die zum Hangenden durch eine schmale Sandlinse gleicher Färbung abgeschlossen wird (Abb. 73a–b).

Rekonstruktion der Fundgeschichte

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen hervorgeht, gibt es eine ganze Reihe von Indizien, die für eine Deutung des Befundes 5 als originale Fundstelle des Goldhuts sprechen, auch wenn der letzte Beweis hierfür nicht erbracht werden kann. Auf dieser Prämisse aufbauend erlaubt der archäologische Befund eine detailgetreue Rekonstruktion der mit der Entdeckung und Bergung verbundenen Aktivitäten an der Fundstelle und liefert Aufschluss über das Deponierungsmilieu.

Der zweifellos in einer von den Findern nicht erkannten Grube im Boden aufgestellte Goldhut mit den aufrecht an den Kegel gelehnten Bronzebeilen fand sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in der obersten Flugsandschicht, sondern in der darunter gelegenen verlehnten Sandablagerung. Seine Basis dürfte dabei in einer Tiefe zwischen 75 und 85 cm unter der rezenten Ackeroberfläche gestanden haben. Vor der Ablagerung der bisher noch undatierten Flugsandschicht hätte sich die Spitze des Hutes nur einige Zentimeter unter der alten Bodenoberfläche befunden. Dieser Umstand ist möglicherweise mit einer intensiven Erosion des alten Bodenhorizontes zu erklären, denn die Einlagerungsschicht lässt eine degradierte Oberfläche erkennen, deren ursprünglicher Humushorizont bereits vollständig abgetragen war. Ob der massive Oberflächenabtrag bereits während der Bronzezeit stattfand oder unbestimmte Zeit später, ist bisher nicht geklärt.

Bis auf das beobachtete Arrangement des im Boden aufrecht stehenden Goldhutes mit den daran gelehnten Bronzebeilen fassen wir keine weiteren Hinweise auf den Deponierungsvorgang. Die in den Fundprotokollen erwähnte Unterlage des Goldhutes aus „*schwach gebranntem unreinen Ton*“ kann mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer natürlichen Sedimentschicht von auffälliger schwarzer Erscheinung identifiziert werden.

Kommen wir nun zur Rekonstruktion der Fundbergung und den damit verbundenen Aktivitäten. Der Glasermeister und Kleinbauer Eckerich hatte am 29. April 1835 von seiner Parzelle Erdmaterial abgegraben und abgefahren, um einen anderen Acker etwas zu erhöhen. Mit dem Tagelöhner Geimer war er einen Tag lang mit diesen Arbeiten beschäftigt, bis sie nachmittags in ungefähr 1½ Fuß Tiefe auf den Goldhut stießen. Dieser Arbeitsgang passt gut zu der Phase 1 des Grubenbefundes. Die 3,2 x 2,3 m große Grundfläche der Eintiefung, die etwa 3,5 m³ Sand enthielt, könnte durchaus von zwei Personen an einem

Tag abgegraben worden sein. Innerhalb der Grube dürfte sich der Fundpunkt auf der Westseite befunden haben, wo die Grubensohle in die lehmige Sandschicht einschnitt, in die wiederum der Goldkegel eingebettet lag (Abb. 74a). Der Fund wurde noch am selben Tag geborgen.

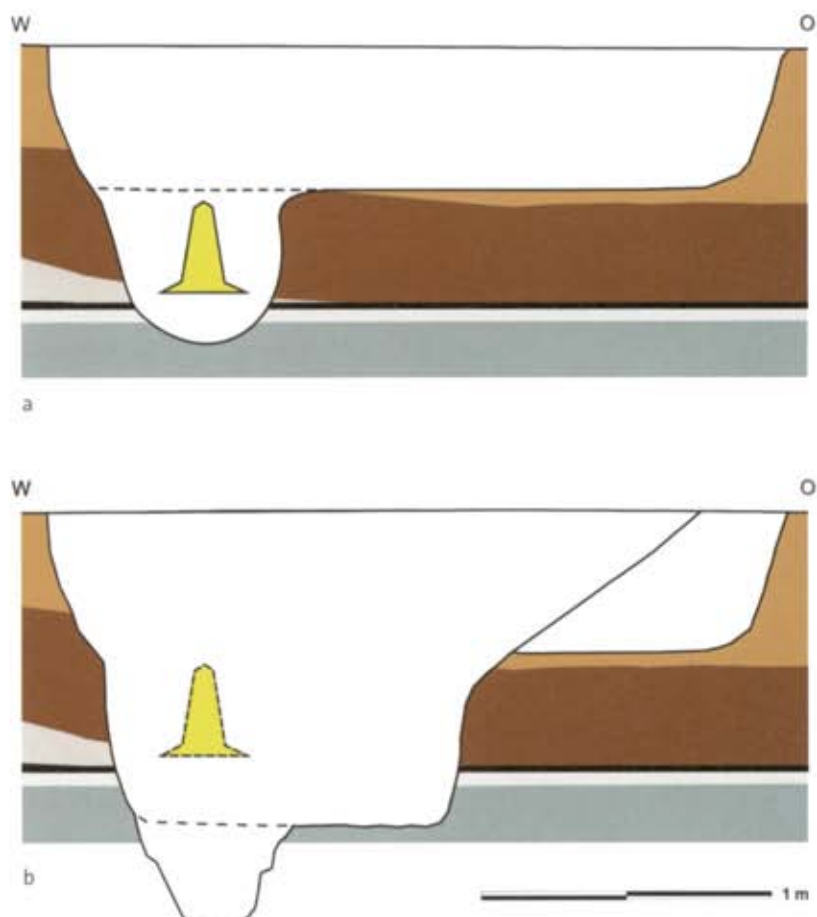
Das zweite Fundprotokoll liefert zudem einen Anhaltspunkt auf weitere Erdarbeiten an der Fundstelle: „*Ob in der Nähe des Fundplatzes noch sonst Gegenstände sich in der Erde befinden mögen, könne er [Eckerich] zwar nicht angeben, da er seit gestern keine weiteren Nachforschungen habe anstelle können, er gab jedoch an, dieselben fortzusetzen und im Fall eines weiteren Fundes denselben ebenfalls an die königliche Regierung abliefern zu wollen.*“

Wir erfahren also, dass Eckerich beabsichtigte, weitere Nachforschungen, respektive Erdarbeiten an der Fundstelle vorzunehmen. Diese Arbeiten dürften in

Abb. 74

Rekonstruktion der Erdarbeiten an der Fundstelle des Goldhutes.

- a: Erdarbeiten am 29. April 1835 mit der Entdeckung und Bergung des Hutes (Phase 1)
- b: Nachuntersuchung zwischen dem 30. April und 6. Mai 1835 (Phasen 2 und 3)





den darauf folgenden Tagen durchgeführt worden sein, nämlich zwischen der Niederschrift des zweiten Protokolls am 30. April nachmittags und dem dritten Bericht vom 6. Mai 1835, dem eine amtliche Ortsbesichtigung vorausgegangen war.

Die Ausschachtungsphasen 2 und 3 des Grubenbefundes können nun mit diesen Nachuntersuchungen in einen plausiblen Zusammenhang gestellt werden. Während der östliche Grubenteil jetzt gänzlich unbeachtet blieb und mit dem ersten anfallenden Aushub bereits wieder zugesetzt wurde, hat man die westliche Hälfte der Grubensohle um ca. 60 cm weiter abgetieft (Abb. 74b). Die Maße der zweiten Eingrabung von ca. 2 x 1 m lassen darauf schließen, dass die Schachtungsarbeiten aus Platzgründen wohl von nur einer Person durchgeführt wurden. Der anfallende Aushub wurde dabei auf der östlichen Grubenseite angehäuft. Dass die Erdaushübe der ersten und zweiten Auskoffierung praktisch nicht vermischt wurden, erklärt sich aus der Tatsache, dass die gelöste Erde des ersten Arbeitstages schon abtransportiert war, als man weitere Grabungen aufnahm. Von der zweiten Grubensohle aus wurde dann eine kleinflächige Sondierung zwei Spatenstiche tief in den Untergrund vorgenommen (Phase 3). Als man dabei in ca. 1,4 m Tiefe unter der Bodenoberfläche auf den Grundwasserspiegel stieß, wurden die Arbeiten schließlich eingestellt (Abb. 74b). Es drängt sich nun der Eindruck auf, dass die Sondierung genau die Stelle bezeichnet, an der der Goldhut wenige Tage zuvor entdeckt wurde. Gewissermaßen erfährt diese Deutung eine Stütze in dem Umstand, dass die Stelle zu Beginn der Verfüllung mit zwei großen aufgelesenen Keramikstücken – einem neuzeitlichen Ziegelfragment und einer bronzezeitlichen Scherbe – gezielt markiert worden ist. Wie die differenzierten Angaben im dritten Fundprotokoll vermuten lassen, blieb die Grube

bis zur offiziellen Ortsbesichtigung durch den königlichen Generalkommissar offen und wurde danach in einem Arbeitsgang verfüllt. Hierbei wurde der originale Aushub in der umgekehrten Reihenfolge wieder eingeschaufelt.

Der bronzezeitliche Fundplatz

Wie eingangs erwähnt liegt die Fundstelle des Goldhuts eingebettet in einen zeitgenössischen Fundplatz, der bisher aber lediglich durch Oberflächenfunde bekannt war. Insbesondere die Kartierung der Fundeinmessungen von Keramikscherben auf der Feldoberfläche mittels GPS vermittelt einen Eindruck von der beträchtlichen Ausdehnung der Fundstätte (Abb. 66). Gefäßscherben mit typisch bronzezeitlicher Quarzmagerung streuen in wechselnder Dichte über ein Areal von bis zu 150 m Durchmesser. Doch lassen die meist grobkeramischen Scherbenfunde auf der Bodenoberfläche keine eindeutige funktionale Ansprache des Fundplatzes zu.

Mit der Ausgrabung im Jahre 2006 wurde die besondere Bedeutung des Fundplatzes für die Erforschung der Mittelbronzezeit in der Vorderpfalz erkannt. Im westlichen Bereich der Ausgrabungsfläche streuten die Oberflächenfunde besonders dicht, sodass hier bronzezeitliche Befunde im Untergrund durchaus zu erwarten waren, dennoch war das Ergebnis überraschend. Zutage gefördert wurde eine bronzezeitliche Kulturschicht, die sich streifenförmig entlang der ehemaligen Uferzone zur Niederung erstreckte (Abb. 67; 75). Diese Kulturablagerung von 15–20 cm Mächtigkeit überlagert natürliche Sedimente aus dem Spätglazial oder frühen Holozän, die keinerlei archäologisches Fundmaterial erbrachten. Überdeckt wird diese Schicht wiederum durch die bereits genannte Flug-

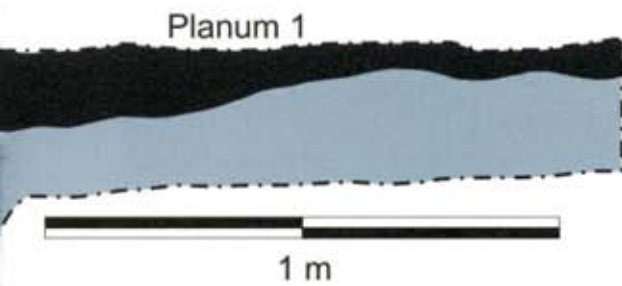


Abb. 75

Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006, Profil 8 mit interpretativer Schichtenansprache.

1: Pflughorizont; 2: Reste einer Flugsanddecke; 3: bronzezeitliche Kulturschicht; 4: lehmige Verfüllung einer natürlichen Rinne; 5: blaugraue Lehmablagerungen eines stehenden Gewässers; 6: gelber Flusssand.

sanddecke. Dieser schützenden Feinsandablagerung ist es zu verdanken, dass der bronzezeitliche Kulturhorizont bisher nicht dem Pflug zum Opfer gefallen ist, sondern zum großen Teil erhalten blieb. Die Flugsanddecke weist im Bereich der Kulturschicht eine durchschnittliche Stärke von 35 cm auf, womit sie etwa ebenso mächtig ist wie der Pflughorizont. An manchen Stellen wurde die Kulturschicht deshalb vom Pflug angekratzt, wodurch zahlreiche Funde an die Ackeroberfläche gelangten. Dagegen blieb in anderen Bereichen das bronzezeitliche Laufniveau an der Obergrenze der Schicht erhalten. In diesen ungestörten Zonen konnten mehrere nur wenige Zentimeter unter dem modernen Pflughorizont überlieferte Scherbenpflaster dokumentiert werden (Abb. 76). Der in der Ausgrabungsfläche lediglich in einem 3 m breiten Streifen gefasste bronzezeitliche Kulturhorizont erstreckt sich, wie eine kleinflächige Sondage zeigt, mit unverminderter Stärke bis unmittelbar an den nahen Lissengraben, der den flachen Geländeerücken vom Niederungsbereich trennt. Innerhalb des Ausgrabungsschnitts läuft die Schicht nach Osten hin aus (Abb. 67; 75). Die schwärzlichgraue Kulturablagerung enthielt in großer Zahl archäologische Funde, hierzu zählen vor allem Tierknochen und Scherben von grober Hauskeramik, die allgemein der Mittelbronzezeit zugewiesen werden kann (Abb. 77a–b) (PINSKER 1993; KRUMLAND 1998). Da Funde von chronologisch sensibler Feinkeramik nahezu vollständig fehlen, steht eine feinchronologische Ansprache der Gefäßkeramik noch aus.

Einen willkommenen Datierungshinweis liefert der Fund einer bronzenen Gewandnadel, die offenbar durch die zeitgenössische Begehung in die Bodenschicht eingetreten wurde, wobei sie mehrmals zerbrach (Abb. 77c). Es handelt sich um eine unverzierte Nadel mit kolbenförmigem Kopf und durchlochter

Halsschwellung, die der mittleren Hügelgräberbronzezeit zuzuweisen ist (KUBACH 1977, 96 ff. Taf. 5–7). Hierdurch erhalten wir einen absoluten Datierungsansatz für die Kulturschicht in das 15. Jahrhundert v. Chr. Allerdings bleibt der Zeitraum, über den sich die Entstehung der Kulturablagerung erstreckte, zunächst unbestimmt.

Eine wichtige Stellung bei der funktionalen Ansprache des Fundplatzes nehmen die mehr als 1000 geborgenen Tierknochen ein. Bei einer ersten Sichtung der tierischen Reste wurden fast ausschließlich Haustierte festgestellt. Die Zusammensetzung der Skeletteile, Knochenzertrümmerungen und die häufigen

Abb. 76

Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006, Planum 2, Befund 22.

Auf der Oberfläche der bronzezeitlichen Kulturschicht freigelegtes Scherbenpflaster.



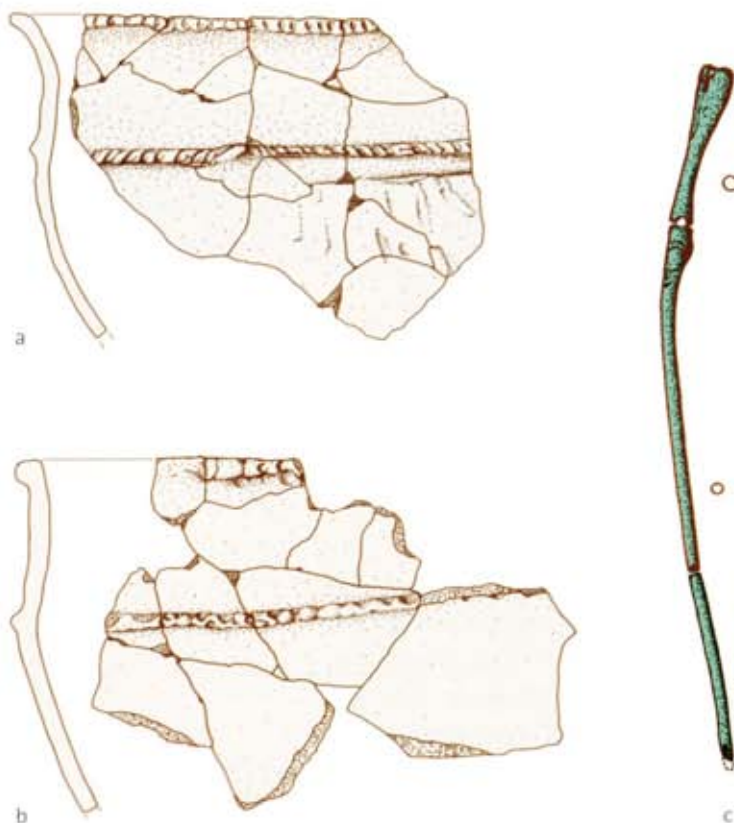


Abb. 77

Schifferstadt, Flur Reuschlag, Grabungsfläche von 2006, Funde aus der bronzezeitlichen Kulturschicht.

a–b: Fragmente von grobkeramischen Gefäßen mit Leistenapplikationen, M. 1:3; c: Gewandnadel aus Bronze M. 1:2.

Fraßspuren von Hunden lassen vermuten, dass es sich um gewöhnliche Schlacht- und Speiseabfälle handelt, wie sie im Siedlungsmilieu zu erwarten sind. Eine Serie von botanischen Proben, die der Kulturschicht entnommen wurden, hat leider kaum auswertbare pflanzliche Makroreste erbracht.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen und begleitenden geomorphologischen Untersuchungen haben beträchtlich zur Klärung des mit dem Goldhut von Schifferstadt verbundenen Fundkontextes beigetragen:

Zunächst ist es gelungen, die Lage der ehemaligen Fundparzelle in der heutigen Geländesituation zuverlässig zu verorten. Ein submoderner Grubenkomplex (Befund 5) im Bereich der schmalen Fundparzelle zeigt detaillierte Übereinstimmungen zwischen den Angaben in den Fundprotokollen und dem Ausgra-

bungsbefund, sodass hier mit hoher Wahrscheinlichkeit die originale Fundstelle lokalisiert ist. Darauf aufbauend konnte die ursprüngliche Einbettung des Goldhutes in den anstehenden Sedimentverband erhellt werden, und die mit der Entdeckung des Fundes verbundenen Erdarbeiten ließen sich bis ins Detail rekonstruieren. In wenigen Metern Entfernung zur Fundstelle des Goldhutes wurden Teilbereiche einer bronzezeitlichen Aktivitätszone mit unerwartet guter Fundüberlieferung aufgedeckt. Die Fundstelle des Goldhutes und die etwa zeitgenössische Kulturschicht dürften am Rande eines ausgedehnten mittelbronzezeitlichen Siedlungsareals gelegen haben, dessen Ausdehnung von mehr als 1 ha Fläche durch die Kartierung der Oberflächenfunde umrissen wird. Möglicherweise repräsentiert die streifenförmige Kulturlagerung eine Abfallzone entlang der Uferlinie zur Niederung. In scheinbarem Widerspruch hierzu steht die zeitnahe Deponierung des kostbaren Goldhutes in unmittelbarer Nachbarschaft. Inwieweit die Fundstätte während der Bronzezeit neben profanen auch kultische Funktionen erfüllte, bleibt durch zukünftige Untersuchungen zu klären.

Maßgeblich unterstützt wurde die Grabung durch den Verein für Heimatpflege e.V. Schifferstadt, die Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Archäologie – Außenstelle Speyer, die BASF AG, die Heberger Bau AG und die Stadt Schifferstadt. Den zahlreichen an der Verwirklichung des Vorhabens beteiligten Personen sei an dieser Stelle gedankt, allen voran Theo Magin (Verein für Heimatpflege e.V.), Otmar Hery (Heberger AG), Michael Barth (Stadtverwaltung Schifferstadt) und Bernd Hafner (BASF AG).

Elisabeth Stephan (Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Osteologie Konstanz) sei für die Sichtung des osteologischen Materials gedankt. Manfred Rösch (Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Hemmenhofen, Labor für Archäobotanik) ist für die Bearbeitung der botanischen Proben zu danken.

Abb. 78

Schifferstadt und Umgebung mit der Fundstelle des Goldenen Hutes nördlich der Ortschaft Schifferstadt (rotes Dreieck)

